



Sprechnotiz von Serge Gaillard, Leiter der Direktion für Arbeit zum FlaM-Bericht 2011

A) 2011 war erneut ein Jahr der "starken Einwanderung"

Wenn wir alle Aufenthaltsformen zusammenzählen (Dauerhafte, Kurzaufenthalter, Meldepflichtige) sind 2011 aus den europäischen Staaten 159'000 Personen in die "ständige und nichtständige" Wohnbevölkerung eingewandert, 107'000 Personen haben die Schweiz wieder verlassen. Es resultiert ein Überschuss von rund 52'000 Personen, der sogenannte Wanderungssaldo. Wird nur die ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt, so betrug der Wanderungssaldo aus den 27 EU-Staaten 52'000 Personen. Dazu kommen 22'000 Personen aus Drittstaaten. Damit hat die Bevölkerung einwanderungsbedingt um 74'000 Personen zugenommen. Nach einer Abschwächung des Wachstums nach der Finanzkrise hat auch die Grenzgängerbeschäftigung 2011 wieder sehr stark zugenommen.

Die Zahl der meldepflichtigen Kurzaufenthalter, deren Anstellungsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen besonders gut kontrolliert werden, hat 2011 mit einem Plus von 22% ebenfalls sehr deutlich zugenommen.

B) Die Kontrolltätigkeit wurde auf einem hohen Niveau konsolidiert

45% der Arbeitsbedingungen von in die Schweiz entsandten Personen wurden überprüft, ebenso 40% der gemeldeten Selbständigen. Auch die Arbeitsbedingungen bei schweizerischen Unternehmungen wurden überprüft. In etwa 5% der Unternehmungen wurden Kontrollen durchgeführt, wobei 2,4% der Arbeitsbedingungen geprüft wurden. Insgesamt wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei rund 140'000 Personen überprüft.

Schwerpunkte der Kontrollen waren die von den tripartiten Kommissionen festgelegten "Fokusbranchen", die intensiver kontrolliert werden. Auf nationaler Ebene waren 2011 das Gastgewerbe, die Branchen des Baunebengewerbes, das Reinigungsgewerbe und der Personalverleih Branchen, die intensiver kontrolliert wurden. Die Kantone haben zusätzlich Schwerpunkte festgelegt.

C) Anzahl der vermuteten Lohnunterbietungen ist insgesamt leicht rückläufig

Was sind die Resultate der Kontrollen (Tabelle 5.1)? Bei 35% ihrer Kontrollen bei Entsendebetrieben und 26% der Entsendebetriebe vermuten die paritätischen Kommissionen, dass ein Verstoss gegen die Mindestlohnbestimmungen vorliegen könnte. Diese Zahlen sind deutlich tiefer als im Vorjahr (38% resp. 41%). Etwa einen Drittel dieser Fälle melden die paritätischen Kommissionen den Kantonen zur Sanktionierung. Eine genaue Interpretation des Unterschieds zwischen den vermuteten und den den Kantonen gemeldeten Lohnverstössen ist zurzeit nicht möglich, weil nicht alle paritätischen Kommissionen die Vergehen systematisch den Kantonen melden.

Nicht jede Vermutung erweist sich bei der näheren Überprüfung als richtig, und insbesondere bei kleinen Verstössen sind die Unternehmungen oft bereit, die fehlenden Lohnzahlungen nachzuholen, so dass von einer weiteren Verfolgung des Falles abgesehen wird.

Umgekehrt verläuft die Entwicklung bei den Meldungen der kantonalen tripartiten Kommissionen. Sie vermuten Lohnunterbietungen bei 14% der Kontrollen bei Entsendebetrieben und 9% der schweizerischen Unternehmungen, was einem leichten Anstieg gleichkommt (+2 resp. 3 Prozentpunkte).

Die Quoten der vermuteten Lohnunterbietungen können zwischen den einzelnen Branchen nur verglichen werden, wenn die Umstände berücksichtigt werden, unter denen die Kontrollen zustande gekommen sind. In gewissen Branchen wird auf Verdacht hin kontrolliert, in anderen Branchen zufällig (s. Tabellen 10.9 bis 10.11). Die hohe Unterbietungsquote im Gesundheits- und Sozialwesen beispielsweise ist auf Kontrollen des Kantons AG in Kindertagesstätten zurückzuführen, in denen Praktikantinnen mit sehr tiefen Löhnen eingesetzt werden.

Die teilweise hohen Quoten, insbesondere in von der TPK als Fokusbranchen bezeichneten Wirtschaftszweige zeigen, dass die Kontrollen und die GAV mit Mindestlöhnen in diesen Branchen zum Schutz der ortsüblichen Arbeitsbedingungen bzw. Löhne notwendig sind.

D) Problem der Scheinselbständigkeit auf Weg der Lösung

Weil die Frage der Scheinselbständigkeit die Politik stark beschäftigt hat, haben wir ein Kapitel zur Frage eingefügt. Aus diesem können Sie entnehmen, dass die Zahl der Selbständigen, welche im Rahmen des Meldeverfahrens in der Schweiz ihre Dienste anbieten, auch 2011 wieder stark zugenommen hat. Gemessen an der Gesamtzahl der in der Schweiz beschäftigten Personen macht deren Arbeitsvolumen zwar nur weniger als 0,1% der Beschäftigung aus. Die Zunahme und die Konzentration auf das Baunebengewerbe und einige Kantone erklären, wieso diese in der politischen Diskussion so viel zu reden gegeben haben. Bei rund 10% der kontrollierten Selbständigen bestand 2011 Verdacht auf Scheinselbständigkeit. Dieser Anteil ist tiefer als 2010, was teilweise mit der SECO-Weisung erklärt werden kann, die am 1. 1. 2011 in Kraft gesetzt worden ist. Diese hat Klarheit geschaffen, nach welchen Kriterien die Selbständigkeit überprüft werden kann. Sie kann aber nur beschränkt durchgesetzt werden, weil heute keine Sanktionen möglich sind, wenn der Nachweis der Selbständigkeit verweigert wird. Mit dem neuen Gesetz wird es deutlich einfacher, Scheinselbständigkeit zu verhindern, weil die Selbständigkeit jederzeit mit entsprechenden Dokumenten nachgewiesen werden muss.

E) Es wird sanktioniert

Wie entwickelten sich die ergriffenen Massnahmen, wenn Lohnunterbietungen aufgedeckt worden sind? Die paritätischen Kommissionen sanktionieren in rund 20-30% der Fälle, in denen sie Lohnunterbietung vermutet haben. Die Zahl ist tief, weil viele PK von einer Sanktionierung leichter Vergehen absehen, wenn es sich um einen ersten Verstoß handelt. Verschiedene PK sehen auch von einer Sanktionierung ab, wenn die Lohndifferenz nachbezahlt wird. Gewisse PK argumentieren aber auch, dass sie ausländische Betriebe nicht sanktionieren, weil die Durchsetzung im Ausland zu schwierig sei.

Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, können die Sozialpartner in ihren GAV eine Kauti-
on festschreiben, die auch von ausländischen Betrieben einbezahlt werden muss, was die
Durchsetzung der Konventionalstrafen erleichtert.

F) Einigungsverfahren in 70 bis 80% der Fälle erfolgreich

In den Tabellen 8.1 bis 9.1 finden sich alle Angaben zur Durchsetzung der Mindestlohnbe-
stimmungen. Erfreulich ist, dass die Einigungsversuche bei Entsendebetrieben in rund
80% der Fälle erfolgreich sind, bei schweizerischen Unternehmungen in rund 70% der
Fälle. Und von den Sanktionsmöglichkeiten wird Gebrauch gemacht. Schliesslich kommt
es zu relativ wenigen Rückfällen. Das sind alles Indikatoren dafür, dass die flankierenden
Massnahmen nicht nur angewendet werden, sondern auch wirksam sind.

G) Dank

Ich möchte zum Schluss in Erinnerung rufen, dass die flankierenden Massnahmen nur
dank einem grossen Einsatz der Kantone und Sozialpartner umgesetzt werden können.
Ihnen gebührt dafür ein grosser Dank.

Ich bitte nun Peter Gasser, kurz über die aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung der
FlaM zu berichten.